



Durchführungsbestimmungen zum VHV – Agility - Ländlecup 2026

1. Allgemeines

An den Cupturnieren dürfen alle Agilitysportler, die eine gültige Lizenz im In- oder Ausland besitzen, teilnehmen.

Die Starteranzahl darf vom durchführenden Verein nicht auf nur 100 Starter begrenzt werden.

2. Cup Wertung Allgemein

Der Ländle-Cup besteht – je nach Festlegung durch den Veranstalter – aus fünf (5) bis acht (8) Veranstaltungen pro Kalenderjahr.

Die Staatsmeisterschaft sowie die Landesmeisterschaft zählen nicht zur Cupwertung.

Um in die Cupwertung aufgenommen zu werden, muss ein Team an mindestens einer Cup-Veranstaltung teilnehmen. Die besten 12 Ergebnisse (6 x A-Lauf und 6 x Jumping-Lauf), die im Rahmen der Cupveranstaltungen erzielt wurden, kommen in die Wertung.

Die Wertungen erfolgt in den folgenden Klassen:

- Small
- Medium
- Intermediate
- Large
- Oldies Small / Medium
- Oldies Intermediate / Large
- Jugend Small / Medium / Intermediate / Large

Die Wertung erfolgt nach dem Jahresmeister-Punkteschlüssel.

Es gewinnt:

1. Die höchste Punkteanzahl
2. Bei Punktegleichstand zählt die höhere Punktezahl der A-Läufe
3. Bei weiterem Punktegleichstand, die bessere Leistungsklasse.

Für die Cupwertung werden die Ergebnisse leistungsklassenabhängig aufgewertet:

- LK3 mit 10%
- LK2 mit 5%



3. Cup Wertung Jugend

Startberechtigt für den Ländle-Cup Jugend sind alle Hunde mit einem Hundeführer, der im jeweiligen Antrittsjahr das 15. Lebensjahr vollendet oder jünger ist.
Beispiel: Im Jahr 2026 sind dies Teilnehmer, die im Jahr 2011 oder später geboren wurden.

Der Start in der Jugendklasse ist bei der Anmeldung verbindlich anzugeben.

Wechselt ein Jugendstarter während des laufenden Cupjahres in eine allgemeine Leistungsklasse, bleiben die bis dahin erworbenen Cup-Punkte in der Jugendwertung bestehen.

Eine Übertragung dieser Punkte in die allgemeine Cupwertung ist nicht zulässig.
Der Wechsel in die allgemeine Klasse ist endgültig. Ab dem Zeitpunkt des Wechsels ist ein weiterer Start in der Jugend-Cupwertung im selben Jahr ausgeschlossen.

Ein Start in der Jugendklasse mit einem anderen Hund ist weiterhin zulässig.

Startet ein Jugendlicher in einer höheren Klasse, bleibt die reduzierte Jugend-Startgebühr aufrecht.

4. Mensch Hund-Team

Pro Veranstaltung kann jeder Hund nur 1 x gemeldet und nur in einer LK geführt werden (Ausnahme: Jugend).

Startet ein Hund im laufenden Cupjahr mit unterschiedlichen Hundeführern, wird jedes Mensch-Hund-Team separat gewertet.

5. Veranstaltungsbestimmungen

Jede zum Ländle-Cup zählende Veranstaltung umfasst eine Tageswertung.

Für die ersten drei (3) Plätze sind durch den Veranstalter Medaillen, Trophäen, Sachpreise, Turnierschleifen oder gleichwertige Preise bereitzustellen.

Das Prüfungspersonal ist durch die veranstaltende Ortsgruppe zu organisieren und zu entlohnen.

Eine elektronische Zeitnehmung ist verpflichtend.



Die Durchführung der Veranstaltung hat gemäß dem jeweils gültigen Agility-Reglement des ÖKV zu erfolgen. Es dürfen ausschließlich Geräte verwendet werden, die diesem Reglement entsprechen.

Die Ausschreibung der Veranstaltung hat verpflichtend über die Plattform DogNow zu erfolgen und muss spätestens fünf (5) Wochen vor dem Veranstaltungstermin veröffentlicht werden.

Der Meldeschluss ist einheitlich auf zwölf (12) Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin festzulegen.

Die offizielle Cupliste wird über DogNow geführt.

6. Startgebühren

Allgemein / Oldie: € 23,00

Jugend: € 18,00 (egal in welcher Klasse er startet)

7. Anwesenheit

Die klassierten Hundeführer müssen die Trophäe bei den Siegerehrungen, sowohl bei den einzelnen Cupveranstaltungen, als auch bei der abschließenden Gesamt-Cup-Siegerehrung persönlich übernehmen. Ansonsten verbleiben diese beim Veranstalter.

8. Cupvergabe

Die Kosten für die Pokale bei der CUP-Vergabe trägt der VHV.

In den Startgebühren ist jeweils pro Meldung ein Euro enthalten, der für die Preise bei der Cupvergabe zum Jahresabschluss verwendet wird. Deckelung für den Veranstalter wird nach der Pokalpreis-Rechnung auf die jeweilige Starterzahl aufgeteilt.

Der Betrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Sportkonto VHV: AT16 3742 2000 0817 8691 // Raika – Montfort: BLZ 37422.

Dieses Konto wird treuhänderisch für die Jahres-Cup-Pokalvergabe verwendet.

Alle Cup-Pokal-Empfänger werden zur Cupvergabe persönlich eingeladen.

Eine Einladung ergeht per Mail an die jeweiligen Vertreter der zuständigen Ortsgruppe, der wiederum an seine interessierten Agility-Mitglieder diese Einladung weiterleitet.

Die Jahres-Cup-Vergabe kann wahlweise von einer der drei Verbandskörperschaften übernommen werden und sollte in einem feierlichen Rahmen stattfinden. Dieser Rahmen kann auch die Jahreshauptversammlung des VHV sein.



Unabhängig von der Starterzahl werden die Plätze 1 – 3 prämiert.

Bregenz, 01.01.2026 bis auf Widerruf

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern bei diesen Durchführungsbestimmungen die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Zuständig für die Durchführungsbestimmungen:

Agilityverantwortliche VHV: ULBING Gerti

Ehrenpräsident: MÄRKER Willi (VHV)

Agilityverantwortliche der Agility-VHV-Vereine